

AMTSBLATT

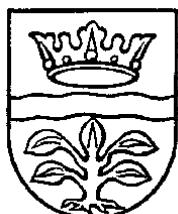
Nr. 47/2025 Ausgegeben am 21.11.2025 Seite 480



■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Büro Landrat, Telefon 0261/108-497 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 24.11.2025
Seite 481
2. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 24.11.2025
Seite 482
3. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 25.11.2025
Seite 483
4. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Sportausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz am 26.11.2025
Seite 484
5. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klima des Landkreises Mayen-Koblenz am 27.11.2025
Seite 485
6. Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Mobilität und ÖPNV des Landkreises Mayen-Koblenz am 27.11.2025
Seite 486
7. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Vulkanpark für das Haushaltsjahr 2024 sowie der Auslegungsfrist
Seite 487
8. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 488
9. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 489
10. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 490

AMTSBLATT

Nr. 47/2025 Ausgegeben am 21.11.2025

Inhalt:

11.

Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 491

12

Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 492

13.

Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 493

14.

Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 494

15.

Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung vom 21.11.2025 zur Duldung von Freistellungsmaßnahmen zum Schutz des Mosel-Apollofalters im Bereich der Gemarkung Lehmen

Seite 495-496

16.

Bekanntmachung der Ersten Änderung zur Zweckvereinbarung EU-Schulmilchprogramm zum 01.01.2026

Seite 497

17.

Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz am 02.12.2025

Seite 498

18.

Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen/nicht öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz am 02.12.2025

Seite 499

19.

Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 500

20.

Bekanntmachung des Gesamtabschlusses des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2023 sowie der Auslegungsfrist

Seite 501

AMTSBLATT

Nr. 47/2025 Ausgegeben am 21.11.2025

Inhalt:

21.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2024 sowie der Auslegungsfrist

Seite 502

22.

Bekanntmachung einer Online-Präsentation der Studienergebnisse zum „Amt-O-Mat“ am 08.12.2025

Seite 503

23.

Bekanntmachung über die Erteilung einer immissionsrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen in der Gemarkung Niederfell

Seite 504-506

Bekanntmachung

Am Montag, 24.11.2025, 11:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 9. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vorberatung des Entwurfs des Haushaltsplans 2026 für den Bereich "Schulbauunterhaltung und Schulbau"
3. Vorberatung des Entwurfs des Haushaltsplans 2026 für das Produkt 5420 - Kreisstraßen -(Investitionen)
4. K 70 bei Niederfell, Brücke BW 5710 531, Instandsetzung; Information über die Auftragsvergabe
5. Verschiedenes (öffentlich)

Koblenz, 17.11.2025

gez. Pascal Badziong
Erster Kreisbeigeordneter

Bekanntmachung

Am Montag, 24.11.2025, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 17. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagessordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Satzung über Planung, Betrieb und Finanzierung von Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz
3. K 70 bei Niederfell, Brücke BW 5710 531, Instandsetzung; Information über die Auftragsvergabe
4. Verschiedenes (öffentlich)

Nicht öffentlicher Teil

5. Mitteilung der Verwaltung (nicht öffentlich)
6. Personalangelegenheiten
7. Personalangelegenheiten
8. Personalangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten
10. Personalangelegenheiten
11. Personalangelegenheiten
12. Personalangelegenheiten
13. Beteiligungsangelegenheiten
14. Verschiedenes (nicht öffentlich)

Koblenz, 17.11.2025

gez. Marko Boos
Landrat

Bekanntmachung

Am Dienstag, 25.11.2025, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 3. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. QuartierPflege - Umsetzung eines Pilotprojektes zur zukunftsfähigen Betreuung von Seniorinnen und Senioren im Landkreis Mayen-Koblenz
3. Situation der Pflegestützpunkte und Unterstützungsangebot Gemeindeschwesterplus im Landkreis Mayen-Koblenz - Anfrage der MYK Kreistagsfraktion und Stellungnahme der Verwaltung
4. Antrag auf Erhöhung der Förderung des Frauennotruf Koblenz
5. Vorberatung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2026 - Teilhaushalt 6 (Soziales)
6. Neufassung der Satzung zur Delegation von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auf die Städte und Verbandsgemeinden im Landkreis Mayen-Koblenz
7. Neufassung der Satzung zur Delegation von Sozialleistungen nach dem SGB XII auf die Städte und Verbandsgemeinden im Landkreis Mayen-Koblenz
8. Beitritt zum kommunalen Partnerprozess "Gesundheit für alle"
9. Produkthaushalt 2026 für den Teilhaushalt 7 - Gesundheit
10. Verschiedenes

Koblenz, 17.11.2025

gez. Pascal Badziong
Erster Kreisbeigeordneter

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 26.11.2025, 11:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 4. Sitzung des Sportausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vorberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes "Sport" für das Haushaltsjahr 2026
3. Verschiedenes

Koblenz, 17.11.2025

gez. Marko Boos
Landrat

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 27.11.2025, 13:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2 und 3, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klima des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vorberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2026 für den Bereich "Umwelt"
3. Beantragung der A.2 DAS-Förderung zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts
4. Verschiedenes

Koblenz, 17.11.2025

gez. Pascal Badziong
Erster Kreisbeigeordneter

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 27.11.2025, 15:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die 7. Sitzung des Ausschusses für Mobilität und ÖPNV des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vorberatung des Entwurfs des Haushaltsplans 2026 für den Bereich öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)
3. Verschiedenes (öffentlich)

Koblenz, 17.11.2025

gez. Marko Boos
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vulkanpark hat in ihrer Sitzung am 12.11.2025 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 angenommen. Gleichzeitig hat sie dem Verbandsvorsteher, seinem Stellvertreter sowie der Geschäftsführung des Zweckverbandes für das Jahr 2024 gemäß § 7 Abs.1 Nr. 8 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit –KomZG- sowie § 114 Abs.2 der Gemeindeordnung –GemO- Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2024 mit Rechenschaftsbericht liegt vom 24.11.2025 bis einschl. 08.12.2025 zu jedermanns Einsicht bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, im Zimmer 306 während der Dienststunden montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Koblenz, 19.11.2025

gez. Marko Boos
Verbandsvorsteher

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 540113-4780204

17.11.2025

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 17.11.2025, Kassenzeichen: 540113-4780204)

Herrn
Piotr Kubacki

zuletzt wohnhaft:
56170 Bendorf/Rhein, Bergstraße 27

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 540606-4780205

17.11.2025

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 17.11.2025, Kassenzeichen: 540606-4780205)

Herrn
Boris Vujinovic

zuletzt wohnhaft:
56751 Polch, Klöppelstraße 2

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 540752-4780206

17.11.2025

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 17.11.2025, Kassenzeichen: 540752-4780206)

Herrn
Mihai Cristea

zuletzt wohnhaft:
56637 Plaidt, Hauptstraße 36

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 463063-4780201

17.11.2025

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 17.11.2025, Kassenzeichen: 463063-4780201)

Herrn
Slava Polanski

zuletzt wohnhaft:
56179 Vallendar, Goethestraße 4

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 467165-47802025

17.11.2025

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 17.11.2025, Kassenzeichen: 467165-47802025)

Herrn
Ante Drazina

zuletzt wohnhaft:
56182 Urbar, Margarethe-Nelges-Straße 2

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 484142-4780203

17.11.2025

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 17.11.2025, Kassenzeichen: 484142-4780203)

Herr
Piotr Pawel Krajewski

zuletzt wohnhaft:
56330 Kobern-Gondorf OT Dreckenach, Münsterer Weg 6

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 433206-4780199

17.11.2025

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 17.11.2025, Kassenzeichen: 433206-4780199)

Herrn
Frank Pipper

zuletzt wohnhaft:
56581 Ehlscheid, Wiedstraße 23

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
- untere Naturschutzbehörde -

Koblenz, 21.11.2025

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Allgemeinverfügung vom 21.11.2025 zur Duldung von Freistellungsmaßnahmen zum Schutz des Mosel-Apollofalters im Bereich der Gemarkung Lehmen

I. Allgemeinverfügung

Gemäß den §§ 3 Abs. 2, 65 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.09 (BGBl. I.S.2542), zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 3.7.2024 I Nr. 225 i.V.m. §§ 2 Abs. 1, 33 Abs. 1 und 2 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 06.10.15 (GVBl.I.S.283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287) i.V.m. §§ 35 S.2 und 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 23.01.2003 (BGBl. I. S.102), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 15.7.2024 I Nr. 236 i.V.m. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308), zuletzt geändert durch § 48 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 487) ordnet die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Mayen-Koblenz auf nachfolgenden Grundstücken (vgl. auch Kartenausschnitt) die Duldung von Freistellungsarbeiten zum Schutz des Mosel-Apollofalters in der Zeit vom 01.01.2026 bis 28.02.2026 an:

Distrikt Würzlay; Gemarkung Lehmen

Flur 6, Flurstücke (Zähler/Nenner)
24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39, 41, 42, 43, 44, 45

Flur 25, Flurstücke (Zähler/Nenner)
2, 3, 105



Diese Allgemeinverfügung wird am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG)

II. Begründung:

Die Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz plant in der Gemarkung Lehmen im Rahmen der Aktion Grün des Landes Rheinland-Pfalz Maßnahmen zum Schutz des Mosel-Apollofalters. Die weltweit nur im unteren Moseltal vorkommende Schmetterlingsart steht kurz vor dem Aussterben, wofür das Schwinden seiner Lebensräume durch Verbuschung ein wesentlicher Grund ist. Daher sollen im Winterhalbjahr 2025/26 verbuschte Felsen und Weinbergbrachen im Bereich Würzlay (Flur 6 und 25) freigestellt werden.

Die Freistellungsarbeiten werden durch die Stiftung für Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz beauftragt und überwacht. Die Durchführung der Arbeiten erfolgt durch qualifizierte Firmen. Die Freistellungsmaßnahmen erfolgen nur auf nicht bewirtschafteten Grundstücken oder Grundstücksteilen.

Den jeweiligen Eigentümern der bearbeiteten Flächen entstehen keine Kosten.

Die o.a. Freistellungsarbeiten wurden per Allgemeinverfügung angeordnet, da aufgrund der Vielzahl der zu bearbeiteten Flächen die Betroffenen nicht bzw. nur mit unverhältnismäßigem Aufwand feststellbar sind. Von einer vorherigen Anhörung wurde gemäß § 28 Abs.2 Nr. 4 des VwVfG abgesehen, da sie aus Gründen der Verfahrensökonomie nicht geboten ist. Darüber hinaus ist nicht beabsichtigt gegen den Willen der Betroffenen Maßnahmen auf den jeweiligen Grundstücken durchzuführen, so dass die Betroffenen auch ohne vorherige Anhörung nach Erlass der Allgemeinverfügung ihre Belange geltend machen können.

III. Hinweis:

Falls Sie als Eigentümer/in oder Nutzungsberechtigte/r Anregungen oder Fragen haben, melden Sie sich bitte unter der folgenden Telefonnummer oder E-Mail-Adresse:

0261 108 10105; Maximilian.Preuss@kvmyk.de

IV. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz schriftlich oder zur Niederschrift, einzulegen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetz an die Adresse kvmyk@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
- untere Naturschutzbehörde –
Koblenz, den 21.11.2025

gez. Marko Boos
Landrat

Zweckvereinbarung

zur Übernahme von Aufgaben nach der Landesverordnung über Zuständigkeiten im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 05.04.2019 (GVBl. Nr. 6/2019, S. 46)

Gemäß § 12 Absatz 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), BS 2020-20, wird die seit 2019 bestehende und zuvor näher bezeichnete Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis und den übrigen Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz wie folgt geändert (1. Änderung) und somit die Ziffer 3 neu gefasst:

Zum Ausgleich aller entstehenden Kosten für 1 ½ Stellen 2. Einstiegsamt (Besoldungsgruppe A8) erstatten die Landkreise und kreisfreien Städte der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises jährlich anteilig einen entsprechenden Betrag. Grundlage der Abrechnung des Betrages sind regelmäßig die Grundsätze und Empfehlungen des aktuellen Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Der Betrag wird jährlich von der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises festgesetzt und in einem gesonderten Schreiben angefordert.

Diese 1. Änderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Simmern, 28. Juli 2025

Ort / Datum / *Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis (Landrat Volker Boch)*

Koblenz, 13. November 2025

Ort / Datum / *Landkreis Mayen-Koblenz (Landrat Marko Boos)*

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 02.12.2025 findet um 16.00 Uhr in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz im Sitzungsraum 126, im 1. Obergeschoss eine öffentliche Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

Tagesordnung

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2024 und Erteilung der Entlastung
2. Kosten- und Finanzierungsübersicht 2026
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2026
4. Ausschreibungen und Vergabe
 - 4.1 Rahmenvereinbarung „Rechtliche Beratung Zweckverband Industriepark A61 / GVZ Koblenz“
 - 4.2 Fachliche Betreuung der saP-Flächen für die Jahre 2026 und 2027
 - 4.3 Ausschreibung einer geomagnetische Archäoprospektion für den 3. Teilabschnitt
 - 4.4 Beauftragung Beratung sicherheitstechnische Aspekte bei der Errichtung des 3. Teilabschnittes.
5. Mitteilungen/Verschiedenes

gez. Landrat Marko Boos
- Verbandsvorsteher -

Koblenz, 17.11.2025

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 02.12.2025 findet um 16.30 Uhr in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz im Sitzungsraum 126 im 1. Obergeschoss, eine öffentliche/nichtöffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

Tagesordnung

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2024 und Erteilung der Entlastung
2. Kosten- und Finanzierungsübersicht 2026
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2026
4. Nichtübertragung der investiven Haushaltsermächtigungen aus 2025 in das Haushaltsjahr 2026
5. Mitteilungen/Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheit
2. Mitteilungen/Verschiedenes

gez. Landrat Marko Boos
- Verbandsvorsteher –

Koblenz, den 17.11.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

David Müller, zuletzt wohnhaft Obere Rheinau 71 OG, 56170 Bendorf, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 19.11.2025, Aktenzeichen 5.1.51-UV-M-10809.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 009 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 19.11.2025

gez. Judith Höffling

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 – Erziehungsleistungen

Öffentliche Bekanntmachung

Gesamtabschluss des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2023

Der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz hat in seiner Sitzung am 17.11.2025 gemäß § 57 Landkreisordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) in Verbindung mit § 109 Abs. 8 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis genommen.

Der Gesamtabschluss des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2023 liegt in der Zeit vom 24.11.2025 bis 02.12.2025 einschließlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, Zimmer 528, öffentlich aus (§ 57 Landkreisordnung in Verbindung mit § 114 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Koblenz, 18.11.2025
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Marko Boos
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluß des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2024

Der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz hat in seiner Sitzung am 17.11.2025 gemäß § 57 Landkreisordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) in Verbindung mit § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Jahresabschluß für das Haushaltsjahr 2024 festgestellt. Zudem hat der Kreistag dem Landrat und den Kreisbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluß des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2024 liegt in der Zeit vom 24.11.2025 bis 02.12.2025 einschließlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, Zimmer 526, öffentlich aus (§ 57 Landkreisordnung in Verbindung mit § 114 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Koblenz, 18.11.2025
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Marko Boos
Landrat

Bekanntmachung des Termines zur Ergebnispräsentation der wissenschaftlichen Begleitforschung Amt-O-Mat

Veranstalter: Stabsstelle „Smart Cities“ der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Am 08.12.2025 lädt die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz im Namen der „Smarten Region MYK10“Online-Veranstaltung „Studie Amt-O-Mat – Nutzung, Akzeptanz und Organisation“ ein.

In der Veranstaltung werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitstudie vorgestellt, die von Prof. Dr. Dr. Björn Niehaves und Prof. Dr. Hans Christian Klein durchgeführt wurde. Untersucht werden u. a. die Nutzung, Akzeptanz, Hemmnisse und Treiber des digitalen Selbstbedienungs-Terminals „Amt-O-Mat“ sowie dessen Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation.

Die Teilnahme an der Online-Veranstaltung **steht allen Interessierten offen**.

- ⌚ Termin: Montag, 8. Dezember 2025
- ⌚ Zeit: 10:00 – 11:30 Uhr
- 🌐 Ort: Online (Zugangslink wird nach Anmeldung ca. eine Woche vor Veranstaltungsbeginn versandt)
- ✉ Infos & Anmeldung: https://myk10.de/Studie_Amt-O-Mat

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und anregende Diskussionen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an: Smarke.Region@kvmyk.de

Koblenz, 20.11.2025

gez. Tobias Querbach
Chief Digital Officer (CDO), Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21 a der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Siemens Gamesa 6.0-170 in der Gemarkung Niederfell

Aufgrund des Antrages der ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden vom 06.11.2020 mit Ergänzungen vom 14.04.2021, 14.07.2021, 23.09.2021, 20.12.2021, 05.05.2022 und 30.06.2022 wurde gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV i. V. m. Nr. 1.6.1 des Anhangs zur 4. BImSchV i.V.m. der 9. BImSchV mit Bescheid vom 30.09.2025 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen in der Gemarkung Niederfell, Flur 27, Flurstücke 14 ,20, 29 und 37 erteilt. Gemäß § 21 a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG wird diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung inkl. Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung lautet:

Der ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden wird vorbehaltlich etwaiger privater Rechte Dritter die

G E N E H M I G U N G

zur Errichtung und zum Betrieb der nachfolgend näher bezeichneten Windenergieanlagen (WEA) des Typs Siemens Gamesa 6.0-170 mit einer Nennleistung von jeweils 6,2 MW in der Gemarkung Niederfell erteilt

Anlage	Nabenhöhe	Gesamthöhe	Gemarkung	Flur	Flurstück	RW*	HW*
WEA 1	165 m	250 m	Niederfell	27	37	391.306	5.568.909
WEA 2	165 m	250 m	Niederfell	27	29	391.955	5.568.871
WEA 3	165 m	250 m	Niederfell	27	20	392.314	5.568.380
WEA 4	165 m	250 m	Niederfell	27	14	392.641	5.568.067

- Die Genehmigung berechtigt ferner zur Herstellung der in den Antrags- und Planunterlagen dargestellten
 - erforderlichen Baustellen- und Wartungseinrichtungen,
 - Kranstell-, Kranausleger-, Lager- und Montageflächen,
 - internen Zuwegungen sowie der beidseitigen Arbeitsbereiche entlang der internen Zuwegungen sowie
 - zur Durchführung der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen, die zur Errichtung und zum Betrieb der WEA erforderlich sind.
- Aufgrund der Konzentrationswirkung des § 13 BImSchG umfasst die vorliegende Genehmigung folgende Genehmigungen und Erlaubnisse:
 - Ausnahme vom Anbauverbot des § 22 Abs. 1 Nr. 2 LStrG gemäß § 22 Abs. 5 LStrG
 - Sondernutzungserlaubnis nach § 43 i.V.m. § 41 LStrG
 - Rodungs- und Umwandlungsgenehmigung nach § 14 LWaldG
 - Baugenehmigung nach § 70 LBauO
 - Luftrechtliche Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG

- Nicht in die Konzentrationswirkung eingeschlossen sind die externen Stromleitungstrassen. Die Kabeltrasse ist Gegenstand eines separaten naturschutzrechtlichen Antrags- und Genehmigungsverfahrens.
- Der Genehmigung liegen die vorgelegten, geprüften und mit Sichtvermerk der Unteren Immissionsschutzbehörde versehenen Antrags- und Planunterlagen vom 06.11.2020 mit Ergänzungen vom 14.04.2021, 14.07.2021, 23.09.2021, 20.12.2021, 05.05.2022 und 30.06.2022 zugrunde. Diese Antragsunterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides. Die Errichtung und der Betrieb des Vorhabens hat nach diesen Antragsunterlagen zu erfolgen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- Ebenfalls Bestandteil der Genehmigung sind die darin enthaltenen allgemeinen und fachbezogenen Nebenbestimmungen, die zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne von § 12 Abs. 1 BImSchG erforderlich sind.
- Die Genehmigung ist gemäß § 63 Abs. 1 BImSchG sofort vollziehbar.
- Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. Sie werden mit gesondertem Kostenbescheid festgesetzt.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält Auflagen und sonstige Nebenbestimmungen sowie Hinweise.

Der ursprüngliche Ablehnungsbescheid der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 05.02.2024 wurde auf Klage der ABO Energy GmbH & Co. KGaA durch Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 08.05.2025 aufgehoben und die Kreisverwaltung verpflichtet, über den Antrag unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu entscheiden.

Für den Genehmigungsbescheid gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift, einzulegen.

Der Widerspruch kann in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes an die Adresse kvmyk@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheids inkl. Begründung liegt vom Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für zwei Wochen, d. h. im Zeitraum **vom 24.11.2025 bis 08.12.2025** (jeweils einschließlich) bei der

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

Dienstzimmer: 433, 4. Obergeschoss (Tel. 0261/108-289)

Dienstzeiten: Montag - Donnerstag: 07.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 07.30 - 13:00 Uhr

und bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel, Bahnhofstraße 44, 56330 Kobern-Gondorf

Dienstzimmer: A-102 (Tel. 02607/49-323)

Dienstzeiten: Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

aus und kann während der o. a. Dienststunden nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Darüber hinaus sind dieser Bekanntmachungstext, der Genehmigungsbescheid und seine Begründung während des genannten Auslegungszeitraums auch über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/rp> verfügbar. Sie können zudem auf der Internetseite der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz abgerufen werden unter:

<https://www.kvmyk.de/windparkniederfell.de>

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, bei der oben genannten Genehmigungsbehörde schriftlich oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse immissionsschutz@kvmyk.de angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Koblenz, 21.11.2025
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez.Pascal Badziong
Erster Kreisbeigeordneter